

Motion H.R. Kühn / Ch. Buri / F. Hotz / P. Kamm und
Mitunterzeichner betreffend Unterschutzstellung der alten
Kantonsschule "Athene"

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Februar 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

In der Sitzung vom 10. November 1987 überwies der Grosse Gemeinderat folgende Motion der Gemeinderäte H.R. Kühn / Ch. Buri / F. Hotz / P. Kamm und Mitunterzeichner Bericht und Antrag an den Stadtrat:

" Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton die Unterschutzstellung des Hauptgebäudes der alten Kantonsschule "Athene" an der Hofstrasse in Zug zu beantragen und eine baldestmögliche Sanierung dieser Liegenschaft zu verlangen."

In der Begründung wird im wesentlichen darauf hingewiesen, dass das zu schützende Gebäude traditionsreich sei und in der geistesgeschichtlichen Entwicklung von Stadt und Kanton eine wichtige Rolle spielte. Der 1869 erstellte spätklassizistische Bau habe seinerzeit in der Schweiz als Musterbeispiel einer modernen Schule gegolten. Die Erhaltenswürdigkeit und der kunsthistorische Stellenwert der "Athene" sei in einem Gutachten von Othmar Birkner an die kantonale Denkmalpflege festgehalten. (Vgl. auch Zuger Neujahrsblatt 1987). Im Hinblick auf den von der Baudirektion vorgesehenen Ueberbauungswettbewerb des Areals der alten Kantonsschule für den Bau der Kaufmännischen Berufsschule soll daher die "Athene" miteinbezogen und erhalten werden.

II.

Am 1. Dezember 1987 wandte sich der Stadtrat brieflich an den Regierungsrat und orientierte ihn über die erheblich erklärte Motion betreffend Unterschutzstellung des Hauptgebäudes "Athene" der alten Kantonsschule. Gleichzeitig stellte der Stadtrat den Antrag auf denkmalpflegerische Unterschutzstellung dieses Gebäudes und ersuchte die Regierung um eine Aussprache in dieser Angelegenheit.

Am 21. Januar 1988 fand eine Besprechung zwischen einer Delegation des Regierungsrates und des Stadtrates statt, zu der nebst Fachleuten der Baudirektion auch alle Motionäre eingeladen wurden. Dabei wurde den Regierungsvertretern der Standpunkt des Grossen Gemeinderates dargelegt. Die Delegation des Regierungsrates wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie zwar die Regierung über das Gespräch orientieren würde, dass sie aber aus sachlichen Erwägungen und insbesondere, gebunden durch einen Beschluss des Kantonsrates, einem Erhalt der "Athene" nicht zustimmen könnte.

III.

Mit Schreiben vom 26. Januar 1988 nahm der Regierungsrat Stellung zum Begehren des Stadtrates nach Unterschutzstellung der "Athene" und einer baldmöglichsten Sanierung dieser Liegenschaft. Der Regierungsrat äussert sich in seinem Schreiben ausführlich zur Gesamtproblematik und nimmt auch Stellung zu der von den Motionären in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie. Er schreibt dazu im einzelnen:

"Es trifft zu, dass das kantonale Amt für Denkmalpflege die 1870 erbaute alte "Athene" als schutzwürdig betrachtet. Das Gebäude sei nicht nur im Aeusseren, sondern auch im Inneren weitgehend im Bestand seiner Entstehungszeit erhalten geblieben. Der Architekturhistoriker Birkner habe denn auch 1986 in einem Gutachten festgestellt, die baugeschichtliche Stellung dieser Schule werde erst durch die Ausstattung deutlich.

Die denkmalpflegerische Substanz, verstanden als ursprünglicher Zustand und nicht einfach als Gebäudehülle, kann jedoch bei einem zeitgemässen Schulbetrieb nicht erhalten werden. Die Anforderungen an Klassenzimmer für Berufsschulen liegen deutlich über den gegebenen Raumgrössen. Die bestehende Fensteranordnung ergibt Belichtungsprobleme. Die bestehende Raumfolge ist für die Berufsschule ungeeignet. Es müssten massive Eingriffe in die Gebäudestatik erfolgen. Die vorgegebenen Grundrisse lassen eine ungenügende Nutzung erwarten. Analoges gilt für die Raumhöhen.

Theoretisch könnte in der "Athene" maximal 1/4 der für die Kaufmännische Berufsschule benötigten Nettofläche (exkl. Autoeinstellhalle) untergebracht werden. Für die Nutzung der restlichen Parzelle ergäben sich schwerwiegende Probleme betreffend Volumenkonzentration, so dass der Altbau in seiner architektonischen Erscheinung verlieren würde.

Für die Regierung steht fest, dass sich eine integrale Erhaltung der "Athene" mit dem Bau einer neuen Berufsschule nicht verträgt. Alternative Standorte stehen aber nicht zur Verfügung. Die Integrierung einer zeitgemässen Schule andererseits aber würde die denkmalpflegerische Substanz weitgehend zerstören. Die Machbarkeitsstudie der Motionäre kann nicht als alternatives Projekt verstanden werden. Sie bestätigt im Gegenteil bisherige Ueberlegungen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass am einzig sich anbietenden Standort an der Hofstrasse unter Einbezug der "Athene" keine funktional optimale Kaufmännische Berufsschule gebaut werden kann. Ebenso wenig könnte wegen der Massierung des neuen Bauvolumens am südöstlichen und nordöstlichen Rand des Areals die alte "Athene" als Hauptgebäude in Erscheinung treten.

Alle genannten Ueberlegungen haben die Regierung bewogen, den Abbruch der "Athene" vorzusehen. Sie wurde in ihrer Haltung durch die vorberatende Kommission des Kantonsrates, die Staatswirtschaftskommission sowie den einstimmigen Kantonsrat bestätigt. Die Bewertung des Objekts durch die kantonale Denkmalpflege war bekannt. Einen Wiedererwägungsantrag des Denkmalpflegers auf Unterschutzstellung hat der Regierungsrat schon am 28. April 1987 abgewiesen, und auch der Kantonsrat bekräftigte diese Haltung, indem er im Sommer 1987 bei der Beratung der Nachtragskredite ein Finanzbegehren für provisorische Sanierungsmassnahmen mit dem Hinweis auf den vorgesehenen Abbruch ablehnte.

Die Regierung beabsichtigt nicht, auf die Unterschutzstellung der "Athene" zurückzukommen und lehnt das Gesuch des Stadtrates ab."

Soweit auszugsweise die Ausführungen des Regierungsrates.

IV.

Gestützt auf den Entscheid der Regierung hat die Baudirektion den Projektwettbewerb für die neue Kaufmännische Berufsschule Ende Januar 1988 ausgeschrieben. Der Stadtrat hat aufgrund der dargelegten Abläufe und Entscheide bewusst auf die Erhebung einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht verzichtet, galt es doch, in dieser Sache den Entscheid des Kantonsrates, zu berücksichtigen. In diesem Sinne stellt Ihnen der Stadtrat Antrag auf Abschreibung dieser Motion.

Antrag:

Gestützt auf die dargelegten Erwägungen beantragt Ihnen der Stadtrat die Motion der Gemeinderäte H.R. Kühn / Ch. Buri / F. Hotz / P. Kamm und Mitunterzeichner betreffend "Unterschutzstellung der alten Kantonsschule ("Athene") wegen offensichtlicher Nichterfüllbarkeit von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 16. Februar 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller